

Landeshauptstadt				
H.				
verwaltung				
27. JAN. 2020				
100920				
b.R.	z.K.	z.d.A.	z.w.V.	Wv:

271011209a

Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Mainz-Kastel  
über  
100900

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,  
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Januar 2020

Vorlagen-Nr. 19-O-25-0042  
Tagesordnungspunkt 10 vom 17. September 2019  
Lärmschutz für den Tierpark Kastel und den Cyperus 1901 e.V.  
Beschluss-Nr. 0136

Sehr geehrte Frau Gabriel,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem oben angeführten Beschluss hatten Sie den Magistrat um Prüfung gebeten, ob und in welcher Form das Gelände der o.g. Einrichtungen vor Verkehrslärm der BAB 671 geschützt werden kann.

Wie mir vom Umweltamt mitgeteilt wurde, können deutlich wahrnehmbare Pegelminderungen nur durch die Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der BAB 671 erreicht werden.

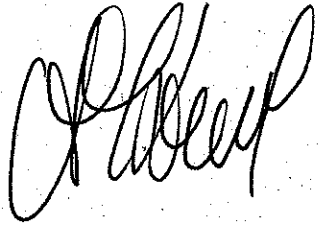
Unter Berücksichtigung der großen Entfernung zur Autobahn muss nach grober Schätzung des Umweltamtes eine Lärmschutzanlage mindestens eine Höhe von 6 m über Gelände und eine Länge von mindestens 400 m besitzen. Bei einem Mindestpreis von 300 €/m<sup>2</sup> für eine Lärmschutzwand in dem genannten Ausmaß betragen die Kosten wenigstens 720.000 €. Welche Höhe am effektivsten ist, muss auf Basis von schalltechnischen Berechnungen untersucht werden.

Lärmschutzwälle sind zwar in der Herstellung günstiger, benötigen jedoch eine wesentlich größere Grundfläche. Technisch möglich sind auch Wall-Wand-Kombinationen.

Bei Lärmsanierungsmaßnahmen erfolgt in der Regel eine Prüfung nach Nutzen-Kosten-Gesichtspunkten. Danach ist aktiver Lärmschutz für den Tierpark Kastel und den Cyperus 1901 e.V. nicht wirtschaftlich.

Für weitere Fragen steht Ihnen mein Mitarbeiter im Umweltamt Herr Schreyer, Tel. 0611 31-3720 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Schreyer', written in a cursive style.